



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz

FACTSHEET:

Für den Bilateralen Weg

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Die eidgenössischen Räte haben sich in der Wintersession über die gesetzlichen Massnahmen zur Steuerung der Zuwanderung geeinigt. Die BDP begrüsst diesen Entscheid als erste Umsetzungsetappe, da er die Bilateralen Verträge schützt. Nun ist die Schweiz beispielsweise auch wieder vollwertiges Mitglied in der europäischen Forschungszusammenarbeit Horizon 2020.

Mit der beschlossenen Umsetzungsvorlage via Ausländergesetz ist für die BDP ein erster Schritt gemacht. Es braucht aber weitere Schritte für einen gangbaren Ausweg aus dem Dilemma des Erhalts der Bilateralen einerseits und der Zuwanderungsbegrenzung andererseits. Die BDP hat dem Gesamtbundesrat bereits im Frühling 2014 ein [konkretes Modell](#) vorgeschlagen, über das mit der EU ernsthaft zu diskutieren wäre. Das Konzept orientiert sich an europäischen Vergleichswerten in Bezug auf die Zuwanderung und ermöglicht gleichzeitig ein Festhalten an den Grundsätzen der Personenfreizügigkeit. So würde die Schweiz die Personenfreizügigkeit bis zu einer prozentualen Nettozuwanderung akzeptieren, die dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten mit einem positiven Migrationssaldo entspricht. Anschliessend kommen Kontingente zum Tragen, die mit Höchstzahlen beschränkt werden. Mit diesen Umsetzungsvorschlägen kann dem Volkswillen Rechnung getragen werden, ohne die Bilateralen zu gefährden und die Schweiz zu isolieren. Der aktuell vorgeschlagene Inländervorrang ist deshalb auch eine erste Lösung zur Einhaltung des zeitlichen Korsetts von drei Jahren. Die damit neu gewonnene Zeit muss deshalb unbedingt für weitere Verhandlungen mit der EU genutzt werden. Dabei ist auch den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb der EU (z. B. Brexit) Rechnung zu tragen. Die zunehmende Wahrscheinlichkeit von Reformen innerhalb der EU kann auch zu Lösungen zwischen der Schweiz und der EU führen.

Verhältnis zu Europa klären und demokratisch verankern

Die BDP hat grundsätzlich früh darauf hingewiesen, dass das Stimmvolk zu gegebener Zeit seinen Entscheid vom 9. Februar 2014 präzisieren soll.

Schon 2014 hatte die BDP eine [Parlamentarische Initiative](#) eingereicht, die leider in der Wintersession 2015 im Nationalrat abgelehnt wurde. Parallel zu den Verhandlungen des Bundesrats mit der EU und parallel zum innenpolitischen Gesetzgebungsprozess sollte die verfassungsmässige Verankerung der Vertragsbeziehungen vorbereitet und zu gegebener Zeit dem Souverän vorgelegt werden. Das Verhältnis zu Europa hätte langfristig geklärt, in der Verfassung verankert und die damit verbundene Unsicherheit eliminiert werden sollen. Dem Volkswillen, die Zuwanderung zu senken, würde selbstverständlich dennoch Rechnung getragen.

Der Bundesrat will nun einen Gegenvorschlag zur RASA-Initiative ausarbeiten, was die BDP begrüsst. Sie hat dies an ihrer Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2016 in Grenchen über eine entsprechende [Resolution](#) verlangt.

Die BDP ist überzeugt, dass das Ja zur „Masseneinwanderungsinitiative“ kein Nein zur vertraglichen Zusammenarbeit mit der EU war. Das Abstimmungsergebnis war aber Ausdruck der berechtigten Sorge über die gegenwärtige unbefriedigende Situation bezüglich Einwanderung. Dennoch darf das Resultat nicht als Auftrag verstanden werden, die Schweiz künftig völlig von der europäischen Wirtschaft abzuschotten. Die Weiterführung der Bilateralen ist zentral für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und den Wohlstand.

Potenzial von inländischen Arbeitskräften nutzen

Mit der am 9. Februar 2014 angenommenen „Masseneinwanderungsinitiative“ signalisierte das Stimmvolk, dass die Schweiz ihre Zuwanderung im Grundsatz eigenständig steuern und vor allem senken soll. Diesem Volkswillen muss Rechnung getragen werden, ohne die Bilateralen zu gefährden. Für die BDP ist deshalb eine konsequente Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zentral und dringend nötig. Sie hat dazu in der Herbstsession 2014 zwei Motionen eingereicht: So fordert die BDP, dass der Bundesrat gesetzliche Massnahmen zur Förderung inländischer Arbeitskräfte ergreift und damit die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften reduziert. In der Frühlingssession 2015 hat nach dem Bundesrat und dem Nationalrat auch der Ständerat diese [Motion](#) der BDP ohne Gegenstimme überwiesen. Mit diesen Massnahmen will die BDP keinen Bürokratiemoloch schaffen, sondern gezielte Anreize schaffen. Sie verlangt zudem in einer weiteren [Motion](#) einen so genannten Einarbeitungszuschuss für den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase. Namentlich Mütter und Väter, welche für eine bestimmte Zeit ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Familie aufgegeben haben, sind bei einem beruflichen Wiedereinstieg oftmals benachteiligt. Sie sollen deshalb gleich lange Spiesse am Arbeitsmarkt erhalten. Nebst Massnahmen für bessere Arbeitsmarktchancen der über [50-Jährigen](#) und einer Bildungsinitiative in ausgewählten Bereichen will die BDP für mehr Frauen die Berufstätigkeit ermöglichen.

In einer weiteren [Motion](#) hat die BDP zusätzliche Sofortmassnahmen und ein Koordinationsgremium gefordert, bestehend aus Vertretern des Bundesrates, der Kantone, der Wirtschaft und der Sozialpartner. Die vom Bundesrat vorgestellte Fachkräfteinitiative ist absolut ungenügend, unkoordiniert und viel zu träge. Die BDP fordert seit Jahren immer wieder, dass der Fachkräftemangel mit Schweizer Arbeitskräften entschärft und dass die Arbeitsmarktchancen für berufstätige Frauen und für die über 50-Jährigen verbessert werden müssen. Für Berufswiedereinsteigerinnen muss ein Anreizsystem geschaffen werden. Zudem muss es möglich sein, dass Frauen sich auch ohne den immer exakt entsprechenden Ausweis im Sozialwesen engagieren können; sie tun dies nämlich meistens nicht nur besser, sondern würden gleichzeitig auch mithelfen, die Sozialkosten zu senken. Im Gesundheitswesen würden u. a. die „Entakademisierung“ der Pflege- und Sozialberufe und die Aufhebung des Numerus Clausus für Physiotherapeuten helfen.